



Betriebsreglement Kindertagesstätte Biberburg, Märstetten

(gültig ab 1.12.19)

Anmerkung: Mit dem Begriff KiTa Biberburg ist jeweils die Kitagruppe UND die Hortgruppe gemeint.

1. Benützungsrecht

Die Kinderbetreuung Biberburg betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis Ende der Primarschule.

Sie steht allen Kindern, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen der Eltern zur Verfügung.

2. Öffnungszeiten Kita

Montag - Freitag 6.30 – 18.30 Uhr

2.1 Öffnungszeiten Mittagstisch

Montag - Freitag 11.45 – 13.30 Uhr

2.2 Öffnungszeiten Hort

Montag - Freitag 6.30 – 8.30 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

Von 18.00-18.30 Uhr werden die Kinder gemeinsam auf der Kitagruppe betreut.

Bei ungenügender Auslastung können die Öffnungszeiten reduziert werden.

Samstag, Sonntag und an Feiertagen bleibt die Krippe und der Hort geschlossen. Vor offiziellen Feiertagen schliessen die Kita und der Hort bereits um 17.00 Uhr. Im Sommer sind in der letzten Juli- und ersten Augustwoche Betriebsferien. Die Kita und der Hort bleiben über Weihnachten und Neujahr geschlossen.

3. Anmeldung

Das Kind kann wie folgt angemeldet werden:

3.1 Kita:

Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 – 11.45 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 - 13.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.30 – 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.00 – 18.30Uhr



Verein Kinderbetreuung Biberburg
Gartenstrasse 10
8560 Märstetten
079 735 88 06
info@kitabiberburg.ch

3.2 Schülerhort:

Morgentisch	06.30 - Schulbeginn
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr
Nachmittag	15.00 – 18.30 Uhr
Schulfreier Nachmittag	13.30 – 18.30 Uhr
Ganzer Tag	06.30 – 18.30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt mittels separatem Anmeldeformular.

Für die definitive Anmeldung wird eine Gebühr von Fr. 50.- berechnet.

Bei der definitiven Zusage ist ein Depot von Fr. 300.- zu leisten. Das Depotgeld wird beim Austritt zinslos zurückerstattet.

Eine Mitgliedschaft im Trägerverein ist nicht Voraussetzung für die Betreuung.

3.3 Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeit: 06.30 - 09.00 Uhr
11.30 - 11.45 Uhr
13.00 - 13.30 Uhr

Abholzeit: 11.30 - 11.45 Uhr
13.00 - 13.30 Uhr
17.00 - 18.30 Uhr

- Das Team muss aus Sicherheitsgründen informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Zur Sicherheit kann das Personal einen Ausweis verlangen.
Einer dem Kitapersonal unbekanntem Person wird kein Kind mitgegeben.
- Die Kita schliesst um 18.30 Uhr. Bitte berechnen Sie genügend Zeit ein, damit wir noch vom Tag erzählen können und Sie noch genügend Zeit haben, die Kinder anzuziehen.
- Bei einer Verspätung gibt es nach einer Verwarnung für jede angebrochene Viertelstunde 10.- Busse. Diese kann bar beglichen werden oder wird bei der vierteljährlichen Extrazeit in Rechnung gestellt.

4. Probezeit

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Kita entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten aufgelöst werden.

5. Belegung

- Ein Kind muss minimal **an einem halben Tag** in die Kita gebracht werden.
- Die Eltern verpflichten sich, das Kind in der festgelegten Betreuungszeit in die Kita zu bringen.



- Die Abwesenheit bei den festgelegten Betreuungseinheiten können aus organisatorischen Gründen nicht an anderen Tagen kompensiert werden und müssen bezahlt werden, da der Platz für das Kind reserviert ist.
- Tauschtage sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Zusätzliche Betreuungseinheiten können mit der Kita- oder Gruppenleiterin vereinbart werden.

6. Tarif

- Die Tarife werden jährlich vom Vorstand des Trägervereins und der Gemeinde Märstetten festgelegt.
- Die Tarifvergünstigung gilt für Bewohner derjenigen Gemeinden, die unser Tarifmodell unterstützen.
- Der Monatsbetrag ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung muss spätestens bis zum Ende des Vormonats bezahlt werden.
- Verspätete Monatszahlungen werden mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belegt.
- Vorgehen bei nicht bezahlten Rechnungen:
 1. Zahlungserinnerung durch Jeannette Künzle
 2. 1. Mahnung durch Jeannette Künzle
 3. 2. Mahnung, Zahlungsfrist 10 Tage, Hinweis auf Betreibung durch Jeannette Künzle
 4. Betreuungsstopp, wenn es zu einer Betreibung kommt. Betreuung wird erst bei erfolgter Zahlung wieder aufgenommen.
- Sind mehrere Kinder einer Familie in der Kita angemeldet, werden folgende Ermässigungen auf die Tarife gewährt:
 - beim 2. Kind: 10% auf den Betrag des 2. Kindes
 - ab dem 3. Kind: 20% auf den Betrag des jeweiligen Kindes
- Für Hort-Kinder werden nur die Schulwochen verrechnet. Allfällige Betreuungstage während der Schulferien werden als Zusatztage verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen sowie zusätzliche Kitatage werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

7. Versicherung

- Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern.
- Die Kita hat eine Haftpflichtversicherung.
- Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

8. Krankheit / Unfall

- Kranke Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Auch Kinder mit fiebersenkenden Medikamenten dürfen nicht in die Kita gebracht werden.
- Bei Fieber bitten wir Euch, das Kind erst nach einem fieberfreien Tag wieder in die Kita zu bringen.
- Erkrankt ein Kind in der Kita, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen und informiert die Eltern oder die gemeldete Kontaktstelle für Notfälle.



- Die Kita- oder Gruppenleiterin hat die Möglichkeit, bei Auftreten eines Krankheitsbildes die Eltern anzurufen.
- Die Eltern können daraufhin aufgefordert werden, die Kinder abzuholen.
- Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern und durch unser geschultes Personal verabreicht. Hierzu muss der Kita- oder Gruppenleiterin ein Medikamentenformular mit den genauen Informationen (Abgabezeitpunkt, Dosierung,...) abgegeben werden.
- Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind bei Krankheit möglichst frühzeitig abzumelden, spätestens bis 9.00 Uhr des Betreuungstages.

9. Kündigung/ Änderung der Betreuungszeiten

- Es kann jeweils auf Monatsende schriftlich, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist, gekündigt werden.
- Bei früherem Austritt des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet.
- Änderungswünsche der Betreuungszeiten müssen mind. 1 Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

10. Zusammenarbeit

- Eltern können jeder Zeit einen Einblick in den Alltag der Kita haben. Melden Sie sich dafür bei der verantwortlichen Kita- oder Gruppenleiterin.
- Es ist uns ein grosses Anliegen, eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.
- Anliegen werden von der Kitaleitung entgegengenommen und besprochen.
- Bei allfälligen Problemen wenden Sie sich bitte zuerst an die betroffene Mitarbeiterin, ansonsten an die Kitaleitung. Wenn auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden kann, suchen Sie das Gespräch mit dem Vorstand.

11. Weiterentwicklung

- Dieses Konzept wird im Team fortlaufend überprüft und der Kindersituation angepasst.
- Die pädagogischen Überlegungen liegen in erster Linie in der Verantwortung des Teams und des Vorstandes.

12. Allgemeines

- Die Kinder erhalten Frühstück (6.30-8.00), Znüni (9.30), Mittagessen (12.00) und Zvieri (15.30).
- Die Eltern sind gebeten, den Kindern keine Süssigkeiten mitzugeben.
- Am Geburtstag darf selbstverständlich ein Kuchen mitgebracht werden.
- Babynahrung (Schoppen und Brei) Feuchttücher und Windeln bringen die Eltern mit.
- Hausschuhe, Nuscheli, Nuggi, Ersatzkleider, Stiefel und Regenschutz sind ebenfalls mitzubringen.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Ersatzkleiderschublade im Gruppenraum. Wir bitten Sie, regelmässig zu kontrollieren, ob alles vorhanden ist.



Verein Kinderbetreuung Biberburg
Gartenstrasse 10
8560 Märstetten
079 735 88 06
info@kitabiberburg.ch

- Bitte achten Sie immer auf wettergerechte Kleidung!
- Wir achten darauf, dass wir mindestens einmal im Tag nach draussen gehen. Bitte beachten Sie, dass es uns organisatorisch nicht immer möglich ist, mit den Schülern und Kindergartenkindern nach dem Unterricht nochmal hinaus zu gehen. Dasselbe gilt für diejenigen Kinder, welche nur an einem halben Tag anwesend sind.
- Bitte nehmen Sie regelmässig die Zeichnungen und Bastelarbeiten Ihrer Kinder nach Hause. Ansonsten müssen wir diese leider entsorgen, da wir nicht genügend Platz haben, um alles aufzubewahren.

13. Projekt Purzelbaum: Mehr Bewegung und gesunde Ernährung in der Kita

- Wir haben für das kantonale Bewegungs-Projekt „Purzelbaum“ nach zahlreichen Weiterbildungen die Auszeichnung erhalten.

13.1 Ziele:

- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Bewegungsentwicklung, indem sie die Umwelt durch Bewegung erfahren.
- Wir ermöglichen den Kindern, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Dadurch werden ihre sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten gestärkt und weiterentwickelt.
- Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir bereiten den Znüni und Zvieri jeweils frisch aus saisonalen Produkten zu.